

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport,
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen

Bremer Frauenausschuss e. V.
Frau Buchelt
Wilhelm-Kaisen-Brücke 4
28199 Bremen

Auskunft erteilt
Sabine G. Nowack
Zimmer 6.06
Tel. (0421) 361-2886
Fax (0421) 496-2886
E-Mail
Sabine.Nowack@soziales.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
27.4.2021

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
400-32

Bremen, 02.06.2021

Antrag 3: Finanzielle Voraussetzungen für die angemessene Bezahlung der Arbeit in der Pflege schaffen!

Sehr geehrte Frau Buchelt,
sehr geehrte Damen,

Herzlichen Dank für die Übersendung des Antrags, mit dem Sie ein Thema ansprechen, das mir ebenfalls sehr wichtig ist. Eine angemessene Bezahlung in der Alten- und Krankenpflege und die dafür notwendigen finanziellen Voraussetzungen sind elementar und nicht verhandelbar.

Umso mehr freut es mich, dass im Kontext des Gesundheitsweiterentwicklung- und Versorgungsgesetzes (GWVG) eine wichtige gesetzliche Änderung auf den Weg gebracht werden soll. Die bisherige Regelung der Zahlung einer ortsüblichen Arbeitsvergütung im Zulassungsrecht wird in der Form konkretisiert, dass für Beschäftigte im Pflege- und Betreuungsbereich ab dem 1. Juli 2022 nur eine Entlohnung nach Tarif (oder nach kirchenarbeitsrechtlichen Regelungen) als Zulassungsvoraussetzung gilt. Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung Entlohnungsgerechtigkeit.



In der Vergangenheit sind auch vom Land Bremen hat schon mehrfach entsprechende Anträge in den Bundesrat und die ASMK eingebracht worden. Auch in der Konzertierten Aktion Pflege, die von Bremen unterstützt wird, ist dies ein wichtiges Thema.

Bitte unterstützen Sie auch in Zukunft eine angemessene Bezahlung in der Pflege! Unser Ziel muss sein, dass zwischen der Alten- und der Krankenpflege ein vergleichbares Lohnniveau hergestellt wird. Dafür setzen wir uns ein!

Mit freundlichem Gruß



Anja Stahmann

Senatorin